

# UNABHÄNGIGE Informationen



01/2021

## └ BerlBVAnpG 2021 vorsätzlich verfassungswidrig!

Das [Gutachten](#) des unabhängigen Sachverständigen Dr. Schwan (Osnabrück) zeigt im Detail, wie der Senat beim Berliner Besoldungsanpassungsgesetz 2021 willkürlich und auch gezielt vorsätzlich die höchstrichterlichen Vorgaben des Bundesverfassungsgerichts missachtet.

Die insgesamt 52 Seiten umfassende Abhandlung betrachtet die Begründung des Gesetzesentwurfes (BE-Drs. 18/3285 vom 06.01.2021, S. 31-43) auf ihren formellen und materiellen Gehalt. Letztendlich kommt der Gutachter Dr. Schwan zu dem Schluss, dass die Beschlussvorlage des Senats weder den materiellen Anforderungen des Alimentationsprinzips noch den an sie zu stellenden prozeduralen genügt.

Dr. Schwan dazu: „Sie ist im Sinne der zu beachtenden bundesverfassungsgerichtlichen Direktiven evident sachwidrig, unzureichend und unangemessen, also nicht mit der verfassungsmäßigen Ordnung in Einklang zu bringen. Da das Abgeordnetenhaus nach Art. 20 Abs. 3 GG an diese gebunden ist, kann über die Gesetzesvorlage in vorliegender Form keine Schlussabstimmung erfolgen.“

Die Fraktionsvorsitzenden der im Berliner Abgeordnetenhaus vertretenen Parteien wurde das Gutachten übersandt und gebeten, dieses vor dem 28. Januar (2. Lesung) ihren Mitgliedern zukommen zu lassen. Darüber hinaus wurden die Mitglieder des Hauptausschusses ebenfalls in Kenntnis gesetzt.

**Auswirkungen auf die Abstimmung des Gesetzes hatte unsere Initiative nicht, der Gesetzentwurf wurde einstimmig von allen Fraktionen angenommen!**



## PR Dir 3 - Initiativantrag zum 12-Stunden-Vierteldienst der UNABHÄNGIGEN wird wieder aufgegriffen

Die Liste der „UNABHÄNGIGEN“ im Personalrat der Direktion 3 hat Anfang Juli 2020 gemäß § 30 (3) PersVG Berlin den Tagesordnungspunkt „Beschlussfassung über den Initiativantrag zur sofortigen Wiedereinführung des 12-Stundenwechseldienstes bei Dir 6 K 1“ ([Antrag](#)) beim Vorstand des Personalrates eingereicht.

In der Kriminalpolizeilichen Sofortbearbeitung der Direktion 3 wurde der dort bis 2011 praktizierte 12-Stundenwechseldienst anlässlich der „Corona-Pandemie“ temporär wiedereingeführt und wird auch noch aktuell praktiziert.

In einer internen Mitarbeiterbefragung haben sich fast 100 Prozent der Belegschaft von K 1 für die Beibehaltung des 12-Stunden-Wechseldienstes ausgesprochen. Darunter waren auch Kolleginnen und Kollegen, die das alte Schichtmodell noch nicht kannten.

Zunächst hatte der Personalrat der Dir 3 den Antrag der „UNABHÄNGIGEN“ abgelehnt und die Liste der GdP einen Antrag für eine Mitarbeiterbefragung bei K 1 und dem Lagedienst eingebracht.

Das Ergebnis dieser jetzt offiziell durchgeführten Mitarbeiterbefragung bestätigte das Stimmungsbild aus dem letzten Jahr, so dass der Personalrat den ursprünglichen Initiativantrag der UNABHÄNGIGEN wieder aufgriff und diesem zustimmte. Mit einbezogen in den Antrag wurde der Lagedienst der Direktion.

Der Ball liegt jetzt bei der Direktionsleitung.

# UNABHÄNGIGE Informationen



01/2021

## └ GPR - Änderung der DV „Tourenpanmodell“

Der bereits im August des letzten Jahres im GPR beschlossene Initiativantrag zur Änderung der DV „Tourenplanmodell“ ist noch in der Schwebelage. Um die weitere Flexibilisierung der Arbeitszeit zu ermöglichen, beantragte die Liste der UNABHÄNGIGEN im GPR die Änderung des 2. Satzes unter Punkt 1. c) der Dienstvereinbarung wie folgt:

**„Die Erweiterung der Basisdienste auf eine Dauer von 12 Stunden exklusive Buchungskorridor ist optional zulässig.“**

Durch die Änderung wird den Erprobungsdienststellen eine maximale Flexibilität bei der Gestaltung von Tourenplanmodellen geboten.

Die Behördenleitung teilte im August 2020 mit, dass sie eine Änderung der Dienstvereinbarung von der Auswertung der Corona-Arbeitszeiten abhängig macht. Die für Ende September 2020 zugesagte Evaluation wurde bis dato dem Gesamtpersonalrat nicht übermittelt.

Das daraufhin eingeleitete Stufenverfahren beim Hauptpersonalrat wurde noch nicht weitergeführt, da die Innenverwaltung den „Schwarzen Peter“ wieder in Richtung Polizeibehörde schob. Von einem unverzüglichen Betreiben des Verfahrens ([§ 80 Abs. 1 PersVG Berlin](#)) kann damit keine Rede sein.

Unsere Vertreter im HPR und GPR werden weiter auf die Durchführung des Stufenverfahrens drängen.

# UNABHÄNGIGE Informationen



01/2021

## Erreichbarkeit der UNABHÄNGIGEN in den Personalräten

Ihr habt die UNABHÄNGIGEN gewählt und möchtet, dass sie eure Beschwerden und Anregungen entgegennehmen? Ihr könnt uns mobil über die 0152/52677586 oder per E-Mail über [vertrauensperson@unabhängige.info](mailto:vertrauensperson@unabhängige.info) erreichen.

